

Zeitschrift: Schweizerische Lehrerzeitung
Herausgeber: Schweizerischer Lehrerverein
Band: 19 (1874)
Heft: 39

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 01.04.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Schweizerische Lehrerzeitung.

Organ des schweizerischen Lehrervereins.

N^o 39.

Erscheint jeden Samstag.

26. September.

Abonnementspreis: jährlich 4 fr., halbjährlich 2 fr. 10 cts., franko durch die ganze Schweiz. — Insertionsgebühr: die gespaltene Petitzeile 10 cts. (3 kr. oder 1 sgr.) — Einsendungen für die Redaktion sind an Herrn Schulinspektor Wyss in Burgdorf oder an Herrn Professor Götzinger in St. Gallen oder an Herrn Sekundarlehrer Meyer in Neumünster bei Zürich, anzeigen an den Verleger J. Huber in Frauenfeld zu adressieren.

Inhalt: Zur Gründung eines Vereins zur Förderung des Zeichenunterrichtes. — Der X. Schweizerische Lerertag. (Schluss.) — Die Schulverhältnisse der Stadt Winterthur. — Schweiz. Appenzell (korr.). — Literarisches. — Offene Korrespondenz.

ZUR GRÜNDUNG EINES VEREINS ZUR FÖRDERUNG DES ZEICHENUNTERRICHTES.

Wie Nr. 38 der „Schweizerischen Lehrerzeitung“ bereits mitgeteilt, hat sich anschließend an die Verhandlungen des Schweizerischen Lerertages in Winterthur ein Verein gebildet, der sich die Hebung und Förderung des Zeichenunterrichtes an Schweizerischen Schulen, namentlich an der Volksschule, zu seiner Aufgabe machen will. Die Unterzeichneten sind mit dem Entwurf eines Programmes für denselben beauftragt worden und laden nun alle Schweizerischen Lehrer und Schulfreunde zur Beratung des nachfolgenden Entwurfes auf **Sonntag den 4. Oktober, vormittags 11 Uhr, nach Baden in den Gasthof zum „Rothen Thurm“** ein. Außer dem Programme sollen in dieser Versammlung auch die Mittel und Wege beraten werden, welche am geeignetsten sind, den Zweck der beabsichtigten Förderung dieses Unterrichtes erreichen zu helfen.

Der Programm-Entwurf ist folgender:

Zweck. Hebung des Zeichenunterrichtes an den Schweizerischen Schulen durch vereinte Bestrebungen von Lehrern und Freunden dieses Unterrichtes; wechselseitige Belehrung durch Wort und Schrift; öffentliche Ausstellungen von Schülerzeichnungen und Lermitteln.

Mitgliedschaft und Kasse. Mitglied des Vereins kann jeder Lehrer oder Schulfreund werden. Er verpflichtet sich durch Anmeldung bei einem Mitgliede des Vorstandes zur Bezahlung eines Pränumerando zu entrichtenden Jahresbeitrages (von höchstens 1 Franken), welcher zur Deckung der Vereinskosten, zunächst zur Subvention eines monatlich erscheinenden Fachblattes verwendet werden soll, das den Mitgliedern des Vereins unentgeltlich zugesendet wird. Durch schriftliche Austrittserklärung an den Vorstand erlischt die Mitgliedschaft.

Vorstand. Zur Vertretung des Vereins und Verwaltung seiner Angelegenheiten, sowie zur Leitung seiner Versammlungen wird für die Dauer von je 2 Jahren von der Generalversammlung ein aus Zeichenlehrern bestehender Vorstand von 5 Mitgliedern gewählt.

Versammlungen. Die Generalversammlung findet alle 2 Jahre bei Gelegenheit der allgemeinen Schweizerischen Lehrerversammlung statt. Auf der jeweiligen Tagesordnung stehen:

- 1) Vorträge über wichtige Fragen.
- 2) Berichterstattungen, Beratungen und Beschlussfassungen in Angelegenheiten des Vereins.
- 3) Durch die Zeichenausstellungen veranlasste Motionen.
- 4) Wahlen.

Allgemeine Bestimmungen. Mitteilungen von Vereinsangelegenheiten werden durch das „Monatsblatt für den Zeichenunterricht“ oder die „Schweizerische Lehrerzeitung“ veröffentlicht. Der Verein kann nur durch eine Generalversammlung aufgelöst werden.

Anmeldungen für den Verein können von heute an bei einem der Unterzeichneten Mitglieder des provisorischen Komitees eingegeben werden und ebenso Wünsche und Bemerkungen zum Programm-Entwurf von solchen, welche die Versammlung in Baden nicht zu besuchen willens sind, dessenungeachtet aber doch dem Verein beizutreten wünschen.

Zu recht zahlreicher Teilnahme am Verein ladet ein Namens des Vereins:

Das provisorische Komitee:

U. Schoop, Frauenfeld.

J. Weissbrod, Basel.

C. A. Fehlmann, Lenzburg.

DER X. SCHWEIZERISCHE LERERTAG

in Winterthur den 6., 7. und 8. Sept. 1874.

II.

II. tag. Dienstag den 8. September. *Versammlung der zürcherischen Schulsynode unter Beiwonen der schweizerischen Lehrer.*

I. Herr Lehrer *Keller* in Winterthur eröffnet als Präsident der Synode die Verhandlungen mit einer ausführlichen Arbeit über die *Charakterbildung*. Zur Bildung des Charakters ist folgendes zu beachten:

1. Di individualität des schülers muss berücksichtigt werden.
2. Das *gute beispiel* ist mächtiger als alle vorschriften.
3. Der unterricht sei so, dass sich der schüler starke *überzeugungen* bilden kann.
4. Der unterricht soll *phantasie* und *gemüt* bilden.
5. Di erziehung zum *gehorsam* ist wichtig für di charakterbildung.
6. Charaktere bedürfen aber auch der *freiheit*.
7. Di förderung der physischen gesundheit hat ebenfalls große bedeutung für di klarheit des verstandes und di tatkraft des willens.
8. Di großen gestalten des geschichtsunterrichts liefern ein reichhaltiges material zur bildung des charakters.

II. Nun folgte das haupttraktandum der schulsynode:

„Über di *notwendigkeit einer wesentlichen umgestaltung der pädagogik durch naturwissenschaften und moderne philosophie.*“

Proponent ist herr sekundarlerer *Bodmer* in Thalweil. Di grundgedanken seines vortrages sind folgende: Di kenntniss der physischen welt ist nur durch das mittel der beobachtung so weit vorgeschritten. Auch di kenntniss des geistes sollte sich mer auf di beobachtung stützen. Beobachten wir di natur des menschlichen geistes, so sehen wir, dass di geistesvermögen wi gedächtniss, auffassungsvermögen, gefül etc keine elementaren kräfte sind. Man hat stets das gehirn als den sitz aller geistigen funktionen betrachtet, während doch konstatiert ist, dass jede nervenfaser eine bestimmte funktion hat. Das gehirn ist nicht das einzige organ des geistes, sondern außerhalb desselben finden sich nervenzentren, di ire eigenen funktionen haben und in denen sich vorstellungen bilden können, von denen das gehirn nichts weiß. Der mensch hat in einem solchen falle eine *unbewusste vorstellung*. Dise erscheinung zeigt sich am besten in den sogenannten instinkthandlungen, di auf unbewussten vorstellungen beruhen. Durch worte allein wird ni ein gefül erregt, sondern nur durch wirkliches föhlen.

Redner leugnet endlich auch den *freien willen* und spricht deshalb dem strafrecht nur insofern eine berechtigung zu, als dasselbe sich auf den standpunkt beschränkt, dass man sich des kranken versichern müsse.

Der reflektent, herr prorektor *Zehender*, bemerkt eingangs, dise fragen gehören eigentlich vor den richterstul von naturforschern und philosophen, was redner zu sein nicht beansprucht. Soll er dennoch ein urteil abgeben, so muss er sagen: Das gute ist nicht neu, und das neue ist nicht gut. Di fröchte, di der referent vom baume der naturwissenschaften für di pädagogik pflücken will, sind noch unreif. Das wichtigste resultat, zu dem vorredner gekommen, ist: es gebe geistige tätigkeiten, für welche kein organ zu finden sei. Unter disen satz würde der redner schreiben: *nondum liquet*. Der auktör des redners ist Hartmann, verfasser der philosophie des unbewussten.

Diser behauptet u. a., di erlösung der menschheit lige in der vernichtung derselben; er lert di libe zur arbeit als eines notwendigen übels; er sagt, das was man in der religion findet, sei eine große illusion. Mit solchen grundsätzen kann di pädagogik absolut nichts anfangen. Di lere vom freien willen kann nimals aus der pädagogik vertriben werden.

Reflektent schließt seinen vortrag mit aufstellung folgender 5 thesen, di den lauten beifall der ganzen versammlung fanden:

1. Di summe dessen, was di naturwissenschaft bis jetzt zur erklärung des geisteslebens geleistet hat, ist im vergleich zu dem, was ir noch zu leisten übrig bleibt, so klein, dass auf ire resultate noch *keine umgestaltung der pädagogik* gegründet werden kann.
2. Di resultate der modernen philosophie, auf welche der referent seine anschauungen gründet (Hartmanns philosophie des unbewussten) sind dermaßen *unerquicklich* und *trostlos*, dass di pädagogik, nach denselben umgestaltet, auf di schönsten ziele, di si bisher sich steckte, geradezu verzichten müsste.
3. Naturwissenschaft und geisteswissenschaft sollen, jede von irem gebite aus, di dunklen gebite des geisteslebens aufzuhellen suchen. Nur wenn si in der lösung der schwirigen probleme zusammenstimmen, lassen sich mit iren gemeinsamen ergebnissen *gesunde fortschritte der pädagogik* begründen.
4. Den theorien der modernen philosophie gegenüber von der gebundenheit und bewusstlosigkeit des menschlichen willens und der unveränderlichkeit des charakters muss di pädagogik mit aller energie di *freiheit des willens* und di möglichkeit einer *erfolgreichen einwirkung auf den charakter* durch geistige mittel betonen.
5. Di woltätige warheit, welche di pädagogik aus der hand der naturforschung immer wider auf's neue bereitwillig annemen soll, ligt in dem alten spruch: „Nur in einem gesunden körper wont eine gesunde sele“. Diser warheit sollte im interesse einer wirksamen charakterbildung noch ein größerer einfluss auf di gestaltung des ganzen schullebens und auch der lerebildung eingeräumt werden.

Di diskussion wurde nicht weiter benutzt.

Di Hartmann'sche „Philosophie des Unbewussten“ hat nur deshalb etwas blendendes und bestechendes, weil si eine große masse naturgeschichtlicher spezialitäten aufführt. Aber es wäre leicht, zu zeigen, dass si aus disen spezialitäten ganz falsche schlüsse zieht und schließlich zu einer verwirrung alles philosophischen denkens föhrt. Wir freuen uns, dass dise verhandlungen dazu gedint haben, di ganze trostlosigkeit diser modephilosophie an's licht zu bringen.

Den neuen vorstand der zürcherischen schulsynode bilden: als präsident: herr lerer Frei von Uster; als vizepräsident: herr dr. Wettstein; und als aktuar: herr professor Sal. Vögeli jun.

III. Nach einer kurzen pause hilt herr professor Schoop von Frauenfeld seinen vortrag über den „*zeichnungsunterricht auf den verschiedenen schulstufen*“. Er erläuterte in disem vortrag folgende 10 thesen:

1) Wi jeder andere zweig des volksschulunterrichts, so soll auch das zeichnen nicht bloß um seiner selbst willen, d. h. wegen seines speziellen inhalts gelert werden, sondern auch, um di allgemeinen ziele des unterrichtes, entwicklung und bildung der geistigen anlagen des schülers fördern zu helfen. Im speziellen sei sein zweck: weckung und bildung des schönheitssinnes im allgemeinen, heranbildung des verständnisses für schöne formen und deren gestaltung im besondern; entwicklung der technischen fertigkeit, durch methodische übung von auge und hand behufs genauer darstellung gegebener formen.

2) Di methode muss so beschaffen sein, dass jeder lehrer, nicht bloß der künstlerisch vorgebildete fachlehrer, im stande ist, erfolgreich nach derselben zu unterrichten. Der *einzelunterricht* nach blattvorlagen muss dem *klassenunterricht*, d. h. der gleichzeitigen beschäftigung der ganzen klasse durch ein und diselbe aufgabe weichen. Eine ausname macht nur das naturzeichnen der obersten stufe und der unterricht in der fortbildungsschule.

3) Jede aufgabe muss entweder vom lehrer unter entsprechenden erläuterungen vorgezeichnet werden oder in einer großen deutlichen, auf di erklärung berechneten vorlage vorhanden sein, sei es als *wandtafel*, wenn es sich um eine in der ebene ligende form handelt, sei es als *plastisches modell*, wenn di dritte dimension hinzukommt. Di blattvorlage soll nur insoweit herangezogen werden, als si geeignet ist, den schüler mit der künstlerischen ausführung, *der manier*, bekannt zu machen.

4) Das zeichnen der volksschule glidert sich in stigmographisches zeichnen, freies handzeichnen und linearzeichnen (geometrisches und fachzeichnen) und dent sich auf sämtliche schuljare aus. Es beginnt mit dem stigmographischen zeichnen (das netzzeichnen fällt dem kindergarten anheim), das so abzustufen ist, dass sich das freie zeichnen (noch auf der primarstufe) organisch anreihet. Freihandzeichnen und linearzeichnen sind strenge zu trennen; letzteres gehört der letzten altersstufe der volksschule zu und zwar das fachzeichnen ausschließlich der fortbildungsschule.

5) Auf der primarstufe bilden di belerungen aus der formenlere, auf der sekundarstufe di konstruktionen in der ebene einen integrirenden bestandteil des zeichnenunterrichtes.

6) Mit rücksicht darauf, dass der farbenninn ebenso wol der weckung und ausbildung bedarf als der formenninn, hat di schule auch di pflege der farbe in das programm ihres zeichnenunterrichtes aufzunehmen und zwar sind di kolorirübungen den konstruktionen in der ebene anzureihen.

7) Als zeichenstoff dinen auf der untern und mittlern stufe geometrische elementarformen und stylisirte,

d. h. ornamental behandelte organische formen, nicht aber unveränderte organische formen (menschliche und tirische figuren, landschaften etc.) und ire teile, ausgenommen di gebilde der pflanzenwelt. Das zeichnen organischer formen gehört wegen der schwirigkeit, welche di naturgetreue wiedergabe des lebenden in sich schließt, zu den aufgaben der kunstschule

Auf der obern stufe bildet das zeichnen nach der natur, zunächst nach einzelnen geometrischen körpern und körpergruppen unter vorangehender erläuterung der einfachsten grundsätze der polar-, beleuchtungs- und luftperspektive, später das zeichnen nach plastischen modellen und geräten von geschmackvollen formen den geeignetsten unterrichtsstoff. Parallel laufend mit den übungen im perspektivischen zeichnen soll di anleitung zum schattieren gehen.

Bei den mädchen der obern stufe hat das zeichnen auf den handarbeitsunterricht rücksicht zu nemen und darum neben dem zeichnen von pflanzenformen di verzirungen der fläche zum hauptgegenstand zu machen.

Im linearzeichnen sind di konstruktionen der ebene und ire anwendung auf geradlinige und runde formen, sowi lineare ornamente mit entsprechenden kolorirübungen einerseits und übungen im projektiven zeichnen, wi z. b. grundrisse, aufrisse und durchschnitte von einfachen wohnungsanlagen andererseits das material der übung.

In der fortbildungsschule endlich folgt den vorbezeichneten stufen noch das berufliche oder fachzeichnen nach den bedürfnissen des einzelnen schülers.

8) Zu einem teile der körperlichen modelle sollte je eine wandtafel vorhanden sein, um di zeichnung derselben in der manier zu zeigen, in welcher si der schüler ausführen soll. In ermanglung solcher können dem schüler schattirte blattvorlagen vorgezeigt werden. Außer den zum nachzeichnen bestimmten vorbildern sollte eine serie von darstellungen (sowol in wandtafeln als in modellen) vorhanden sein, welche zeigen, wi di einfachen motive zu größern mustern und flächenverzirungen verwendet und kombinirt werden können.

9) Der gebrauch von zirkel, lineal etc., überhaupt sämtlicher mechanischer hilfsmittel, ist dem primar- und sekundarschüler im freihandzeichnenunterrichte durchaus zu verbieten.

10) Da der ruf nach hebung und förderung des zeichnenunterrichtes in unsern schweizerischen schulen, namentlich seit den beiden letzten weltausstellungen ein allgemeiner ist, so sind di mittel in's auge zu fassen, welche zur erreichung dises zweckes geeignet sind. Als solche sind zu bezeichnen:

a) Reorganisation des zeichnenunterrichtes in den seminarien da, wo derselbe nicht den anforderungen der gegenwart an di volksschule entspricht;

b) ekstrakurse im zeichnen, zunächst für diejenigen lehrer, denen auch di leitung des zeichnenunterrichtes an

gewerblichen fortbildungsschulen übertragen ist, später auch für die übrigen;

c) die gründung eines vereins für förderung des zeichenunterrichts, der zu seinen nächsten aufgaben zu machen hätte, erstens die veranstaltung von periodisch widerkerenden ausstellungen von schülerarbeiten und lermitteln, zweitens die erstellung zweckentsprechender lermittel, namentlich eines tabellenwerkes für die primarschulen;

d) sammlungen mustergültiger gewerblicher erzeugnisse der gegenwart und vergangenheit, erstere in mustern und modellen, letztere in guten abbildungen.

An der diskussion beteiligten sich die herren Weissbrod, Burri, dr. Wettstein und Fehlmann.

Es wurde beschlossen:

1) die versammlung spreche das bedürfniss aus, den zeichenunterricht auf die richtigen grundlagen zu stellen;

2) es soll ein verein zur förderung des zeichenunterrichtes geschaffen und sogleich listen zur einzeichnung aufgelegt werden.

Himit waren alle traktanden sowol des lerertages als der synode erledigt. Mit einem kurzen schlussesworte entlässt herr pfarrer *Zollinger* die versammlung.

In der katholischen kirche wurde um 2 ur von professor Krzycymowsky von Winterthur der Foucault'sche pendelversuch, durch welchen die axendrehung der erde am direktesten bewisen werden kann, in gelungener weise ausgeführt.

IV. *Di ausstellung der lermittelsammlung der zürcherischen volksschule.*

Dise ausstellung war im gemeindesale des nach dr. G. Sempers plan im römischen basilikenstyl erbauten stadthauses. Dise vortreffliche ausstellung war instruktiver als die gesammte schweizerische schulausstellung in Wien. Mancher kanton konnte bei diser ausstellung etwas lernen; denn ein hauptmangel unserer jetzigen schule ist der mangel an veranschaulichungsmitteln. Der glanzpunkt diser ausstellung war die naturkundliche abteilung:

1. Der obligatorische, physikalisch-chemische apparat für die ergänzungsschule enthält 41 stücke. Als fabrikanten diser apparate sind genannt: herr mechaniker Fr. Meyer in Zürich; herr mechaniker Zuberbühler in Zürich und herr glaskünstler Kramer in Zürich. Der preis aller 41 stücke ist 110 fr. Zu disem kommt noch das naturkundliche, ausgezeichnete tabellenwerk von **Wettstein**, bestehend aus 104 tafeln, wol das beste, das bis jetzt in disem fache existirt. Möchten doch alle erziehungsdirektoren der Schweiz ihre schulen mit disem werk ausrüsten!

2. Nicht minder ausgezeichnet waren die für die sekundarschulen obligatorischen sammlungen *a.* für den botanischen, *b.* zoologischen, *c.* mineralogischen, *d.* physikalischen und *e.* chemischen unterricht, sowi die sammlung der fakultativen apparate für dieselbe schulstufe. *In diser beziehung leuchtet Zürich allen übrigen kantonen unbedingt als musterschulstat vor!* Im kanton Bern z. b. ist man in

diser beziehung erst noch in den anfängen, und zwar einfach aus dem grunde, weil die erziehungsdirektion für den naturkundlichen unterricht bis jetzt keine naturkundlichen sammlungen als **obligatorisch** erklärt hat, während sie es doch für alle andern fächer getan hat!!

Die einföhrung der sammlungen und apparate in die schulen wurde seit 1870 in folgender art durchgeföhrt: Diselben wurden auf grundlage des obligatorischen individuellen lermittels ausgewöhlt und vom erziehungsrate obligatorisch erklärt. Die schulpflegen hatten sodann innerhalb einer festgesetzten frist ihre bestellungen bei der erziehungsdirektion einzureichen, und darauf wurden von diser den lieferanten bindende aufträge gegeben. Die arbeiten mussten nach einer mustersammlung ausgeführt werden, die allen bei der sache beteiligten zugänglich war.

Um den richtigen gebrauch der lermittel zu sichern, wurde ein instruktionskurs mit abgeordneten aus allen schulkapiteln in Zürich abgehalten und finden fortwährend in kapiteln und kapitelssektionen besprechungen und vorträge statt.

Über die einzelnen ausgestellten schulbücher hoffen wir später einen ausführlichen bericht bringen zu können.

Einer besondern erwähnung verdinen die vorzüglichen kartenwerke aus der topographischen anstalt von Wurster-Randegger & Comp. in Winterthur. Und besonders ausgezeichnet darunter ist eine **wandkarte der Schweiz**, im **reliefstyl** gezeichnet von **Ziegler**. Dise ist so schön, dass man in die einzelnen tälere der Schweiz hineinzublicken meint. Wir möchten alle lerer darauf aufmerksam gemacht haben.

Lobender erwähnung verdint auch der von herrn seminardirektor Largiadèr ausgestellte schultisch. Diser ist so eingerichtet, dass die untere hälfte der tischplatte aufgeklappt werden kann und dann ein *lesepult* bildet. Dise idé ist eine durchaus glückliche; nur müssen wir dahin streben, dass alle schultische höchstens zweiplätzig werden.

Die lerertage in der schulstadt Winterthur haben reiche anregungen und belerungen geboten. Über die besuche in dem museum, der kunsthalle, den großartigen werkstätten und der gemäldesammlung im schlosse *Kyburg* lässe sich noch viles berichten, wenn nicht der raum mangelte. Möge die ausführung im praktischen leben nicht hinter unsern erwartungen zurückbleiben.

Der schulstadt Winterthur aber gebürt der herzlichste dank der gesammten schweizerischen lerschaft.

Di schulverhältnisse von Winterthur. 1874.

Im liben Schweizerlande werden wol wenig städte sein, die in der pflege des jugendunterrichts es unserer gewesenen feststadt Winterthur gleich tun. Ein freudiges erstaunen hat die schweizerischen lerer ergriffen, als inen im eröffnungsworden des geerten festpräsidenten, herrn pfarrer

Zollinger, das bild über di schulverhältnisse von Winterthur vorgeführt wurde. Indem wir unsern dank aussprechen, dass es uns ermöglicht wurde, dises bild hir getreu zu reproduzieren, erinnern wir andere orte unsers vaterlandes an di worte, di am Münster in Bern geschriben stehen; si heißen: „Mach's nach!“

„Winterthur hat von jeher di schulen als seinen augapfel betrachtet, in dem klaren bewusstsein, dass sein eigenes prosperiren im innern, wi sein einfluss nach außen wesentlichst von einer sorgfältigen pflege derselben bedingt sei. Während es aber bis in di neuere zeit seine bildungsanstalten als eine ortsbürgerliche angelegenheit behandelte, di organisation von unten bis oben selbständig unter ganz allgemeiner kontrolle durch di statsbehörden gestaltete und di ökonomie völlig aus eigenen mitteln bestritt, ist mit der kantonalen schulgesetzesrevision vom jare 1859 wenigstens seine primarschule und seither auch di sekundarschule in allen richtungen nach den statlichen normen geordnet worden. Überdis sind nunmer in folge des jüngsten gemeindegesezes di freiwillig errichteten höhern schulen auf di basis der politischen gemeinde hinübergestellt.

Beginnen wir von unten, so ist von den vir kleinkinderbeweranstalten als einer privatsache hir nicht zu reden, jedoch zu erwänen, dass ein hisiger verein damit umgeht, demnächst di *Fröbel'schen kindergärten* einzuführen in einer weise, dass diselben für di ganze einwonerschaft dinen und der nachfolgenden öffentlichen schule nicht etwa schädlich, sondern anregend vorarbeiten.

Di *primarschule* wird von 20 lernern geführt, deren jeder kinder aus zwei jaresklassen unterrichtet mit ausname eines, der drei elementarklassen besorgt als methodische übungsschule für di hisige lererinnenbildungsanstalt. In den elementarklassen sind knaben und mädchen vereinigt, in den realklassen getrennt. Maximum einer klasse 60. Di zal der elementarschüler beträgt 590, di der realschüler 522.

An der ergänzungsschule teilen sich für jede jaresklasse drei primarlerer in den fachunterricht; di schülerzal beträgt 138. Diselben bilden mit noch weitem 58 kindern älterer stufe zusammen di singschule. — Summa der gegenwärtigen primarschüler 1308, nämlich 632 knaben und 676 mädchen. Alle sammeln sich in *einem* schulgebäude, während für di knaben und di mädchen der weitem stufen zwei besondere schulhäuser vorhanden sind. Im jare 1864 betrug di gesamtzal der primarschüler noch erst 756.

Di besoldung des primarlerers beträgt, inbegriffen den statsbeitrag, di alterszulage und di entschädigung für naturalien, im anfang fr. 2500 und steigt nach je 5 jaren um 200 bis zum maximum von fr. 3300.

Der schule sind drei arbeitslererinnen zugeteilt je mit einer besoldung von fr. 1230.

Di gesamtlauslage der stadt für den disjärenen beib der primarschule ist nach abzug des statsbeitrages von fr. 12,110 auf fr. 69,018. 85 rp. veranschlagt.

Di *sekundarschule* beschäftigt 7 lerer und umfasst 3 knabenklassen mit 122 schülern und 3 mädchenklassen mit 155 schülerinnen. Es besteht teils klassen- teils fachsystem, letzteres besonders, wo parallelen vorhanden sind. Der

sekundarlerer ist nach gesetz durchschnittlich mit 32 stunden beladen. Di besoldung des definitiv gewählten beträgt von der gemeinde aus fr. 3400, dazu kommt di statliche alterszulage, di von 5 zu 5 jaren von fr. 100 bis zu fr. 400 ansteigt.

Di disjärene ausgabe für di sekundarschule nach abzug der statssubvention von fr. 10,800 beträgt noch fr. 27,410.

Es folgen di *höhern stadtschulen*, di als freiwillige gemeindeleistung dastehen, nämlich:

a) Das *gymnasium* in ganzer ausdenung von der 1. bis zur 7. klasse, mit 114 schülern. Dasselbe führt bis zur maturitätsprüfung für di hochschule, macht es aber den jünglingen, di eine humanistische bildung suchen und doch an's polytechnikum aspiriren, möglich, durch dispensation von einzelnen fächern und ersatz in mathematischen und naturwissenschaftlichen fächern auch dises zil zu erreichen.

b) Als fortsetzung der knabensekundarabteilung eine 4., 5. und 6. *industrieschulklasse* mit zusammen 45 schülern und der unterscheidung einer technischen und einer merkantilen richtung, deren erstere in der maturitätsprüfung für das schweizerische polytechnikum iren abschluss findet.

c) Di sogenannte *gewerbschule*, welche vorherrschend für schon in arbeit stehende handelslerlinge unterrichtet im französischen, italienischen und englischen bitet und gegenwärtig 29 schüler zählt. (Diselbe hat für lerlinge in handwerker- und fabriken eine parallele in der sonntäglichen handwerkschule, welche von einem privatverein besorgt und vom state unterstützt ist.

d) Als fortsetzung der mädchensekundarabteilung eine 4., 5. und 6. klasse *höherer mädchenschule* mit zusammen 48 schülerinnen. Es soll hir di weibliche bildung bis zu dem zile geführt werden, das nach urbanem maßstabe für den antritt der leitung eines hauswesens nötig erscheint, und insbesondere soll zugleich gelegenheit geboten sein, sich für den beruf einer lererin vorzubereiten.

An disen höhern stadtschulen wirken zusammen 23 lerer nebst einer fachlererin und 2 arbeitslererinnen mit 2 gehülffinnen. — Eine ordentliche lerstelle umfasst 25 bis 28 stunden und ist bei definitiver besetzung mit fr. 3600 bis 4000 besoldet. Nach dreißigjährigem dinst oder wenn ungewöhnliche umstände es früher begründen, kann pensionierung mit zwei dritteilen der bisherigen jaresbesoldung gewärt werden. — Di lerstellen werden wi di der untern stufen von der gemeinde besetzt und zwar seit neuester zeit in der regel auf 6 jare.

Disjärene auslage der gemeinde für di höhern schulen laut voranschlag fr. 99,952. Der besuch derselben ist für di kinder sämtlicher hir wonender Schweizerbürger unentgeltlich, er steht auch fremden und den bewonern der umgegend gegen ein ser mäßiges schulgeld, das in vilen fällen erlassen wird, offen. Das vorhandensein diser anstalten entspricht dem bedürfniss unserer ganzen landesgegend; dasselbe erspart der zürcherischen kantonschule eine reihe von parallelklassen, aber der statsbeitrag an dise leistung hisiger gemeinde hat bis jetzt di peinliche nidrigkeit von fr. 5000 nicht überstigen.

Das *turnen* ist für alle stufen und klassen mit ausname der höhern mädchenklassen eingeführt und wird an der primarschule meist von den lernern selbst oder dann von stellvertretenden kollegen geleitet, an den übrigen abteilungen von einem besondern turnlerer, der jeweilen im sommerhalbjar den knaben der ersten sekundar- und gymnasialklasse auch *schwimmunterricht* erteilt und der zugleich als kadetteninstruktor wirkt.

Zum *kadettendienst* sind di knaben des gymnasiums, der sekundar- und der industrieschule angehalten mit ausname der beiden abiturientenklassen. Uniform möglichst einfach, auch als zivilkleidung verwendbar. Im übrigen wird mit infanterie und artillerie ins feld gerückt und beide korps sind mit hinterladungsgeschützen neuester ordonanz versehen (auslage für 200 flinten und 3 kanonen fr. 16,000). Entsprechend der forderung mer des publikums als der gesundheitslere werden di tambours durch eine blechmusik unterstützt.

Nach dem gesagten beläuft sich di aktive lerserschaft an sämtlichen nidern und höhern schulen hisiger stadtgemeinde auf 58 personen; di pensionirte besteht in 11 personen mit einem ruhegehalt von zusammen fr. 14,928 rp. 85. Di gesammte schülerzal diser anstalten beträgt 1821, bestehend in 942 knaben und 879 mädchen und zwar dis auf eine einwonerzal von zirka 12,000. Di jaresausgabe für sämtliche schulen erreicht für di gemeinde den betrag von fr. 196,380 rp. 85. Dazu kommt eine gesamtsubvention durch den stat mit fr. 28,030.

Das bedürfniss der höhern schulen wird einstweilen noch aus dem gut der politischen gemeinde gedeckt, dasjenige der sekundarschule und soweit der zinsertrag des schulfonds nicht ausreicht, auch der primarschule, wird durch eine gemeindesteuer von 1 pro mille bestritten.

Noch ist jedoch hinzuweisen auf di erst neu dahir gegründete *statsanstalt des technikums*, das mit seinen semestralklassen und für di verschidene berufsrichtungen sukzessive ins leben tritt und verwichenen Mai mit 67 schülern außer den besuchern der Sonntagskurse und vorläufig mit einem direktor, 4 hauptlerern und 3 hülfslern eröffnet worden ist, während schon auf's nächste wintersemester 3 weitere hauptlerer hinzukommen werden. Di beabsichtigte organisation diser vilversprechenden anstalt zu schildern, würde hir zu weit füren und es bleibt nur zu erwänen, dass Winterthur es übernommen hat, di gebäulichkeiten sammt dem mobiliar herzustellen und bei künftigem bedürfniss zu erweitern, dass es ferner an di in aussicht genommenen järlichen betriebskosten zu einem regelmäßigen beitrug von fr. 15,000 sich verpflichtet hat.

Wenn einmal jene gebäulichkeiten errichtet sind, werden di sämmlichen schullokalitäten der stad sammt deren dependenzen einen kostenaufwand von über 2 millionen in anspruch genommen haben, und di jaresauslage der gemeinde für den hir zu erteilenden unterricht wird über fr. 210,000 betragen.⁴

SCHWEIZ.

APPENZELL. (Korr.) Als ich meine letzte korrespondenz beendet hatte, glaubte ich nicht, sobald schon wider di feder ergreifen zu müssen, um aus dem lande der stereotypen ruhe neues zu berichten, sondern viimer mich in den stillen schmollwinkel zurückziehen zu dürfen, dem ich als berichterstatter eines duodezländchens doch angehören sollte. Doch will ich meine pflicht Inen gegenüber erfüllen, darf ich nicht zu bescheiden sein. In meiner vorletzten korrespondenz teilte ich Inen mit, dass vom großen rate eine neue schulverordnung erlassen worden sei, di einen erheblichen fortschritt im schulwesen bezeichne, dass zwar noch dis und jenes anders zu wünschen gewesen wäre, dass man aber wol oder übel den sack habe zubinden müssen, da er noch nicht voll war. Später schrib ich Inen, mit welchen personalveränderungen, soweit si das schulwesen betrafen, der souverän sich für di annahme der bundesverfassung rächte. Es kam nun an di neue erziehungsbehörde doch di aufgabe, das, was mit der neuen verfassung nicht im einklang stand, umzuändern. Anstatt nur di artikel zu streichen, welche bestimmten, dass di geistlichen von amtes wegen freunde und förderer der schulen seien und sein sollen — di andern artikel entprechen auf dem papire zimlich alle den jetzt bestehenden anforderungen; man brauchte nur in den bemühungen des abgetretenen erziehungsdirektoren, diselben in wirklichkeit zu übersetzen, fortzuführen — beschloß unsere oberbehörde für kultur und wissenschaft, di ganze verordnung abzuändern, und dis wurde dann so ausgeführt, dass von der alten — nämlich von der 10 monate alten — wi von Jerusalem kein stein mer auf dem andern ist. Wozu das? Besonders der zuletzt berürte punkt bestimmt mich zu der annahme, dass rein persönliche motive diser oder jener art mitgewirkt haben mögen. Dann aber scheint es — es wird mich freuen, unrecht zu haben — als habe man veränderungen machen wollen, um di durch di bundesverfassung entfernten bestimmungen durch di hintertüre wider herein zu lassen. Ich lasse es auf das urteil anderer leute abkommen. So bestimmt ein kleiner anhang eines großen artikels, dass in errichtung von primarschulen besonders auf trennung der geschlechter zu sehen sei. Di sache könnte als ser unschuldig und sogar als pädagogisch angesehen werden, wenn man nicht fast zu der annahme gezwungen wäre, dass di projektirte einföhrung der lerschwestern dem artikel eher zu gevatter stehen dürfte, als di moral. Dürfte doch wol keiner von denen, di zur aufnahme diser bestimmung mitgewirkt haben, behaupten, dass das dorf, in dessen schulen schon von jeher geschlechtertrennung bestanden hat, moralisch höher stehe als das land. Es kommt mir vor, als zeige di pädagogik onehin noch ein loch im ärmel dadurch, dass di repetirschulen auf dem lande abgeschafft werden — Gonten ausgenommen. Sind dise schulen besser als di dorfschulen, oder gesteht man dadurch seine onmacht, das obligatorium auf diser stufe noch zu behaupten, oder will man villeicht alle schüler nur im dorfe und in Gonten repetiren lassen, um zalreichere klassen zu bekommen, indem man glaubt,

si werden stundenweit herkommen, während si bis jetzt di schulen in irer nähe nur höchst lässig besuchten? Eine weitere bestimmung ist di, dass di landesschulkommission bestehen soll aus dem an der landsgemeinde gewählten erziehungsdirektor, 4 vom großen rate gewählten mitgliedern und je einem delegirten der verschiedenen ortsschulräte. Da 15 ortsschulräte existiren, gäbe das ein kollegium von 20 mann, von denen di merzal ungebildete bauern oder — geistliche wären. Damit wären wir beim hintertürchen angekommen. Es soll di oberste schulbehörde so gewält werden, dass di leute, di einen solchen posten doch nicht denjenigen anvertrauen können, di nur notdürftig lesen und schreiben können, gezwungen sind, den geistlichen di leitung des gesammten schulwesens zu übertragen. Es ist zimlich sicher anzunehmen, dass von den 20 mitgliedern mindestens 8 geistliche wären, welche in jeder nicht ganz untergeordneten frage warscheinlich wi ein mann stimmen würden, und daneben wären 6—7 bauern von der sorte zu erwarten, „di man in der behörde selbst haben muss, weil si einen an si geschribenen brif gewöhnlich nicht verstehen“. Vileicht sollte diser walmodus auch das verfahren einiger mitglieder rechtfertigen, welche nach der bisanhin bestehenden verordnung nach irer wal in di landesschulkommission ire stellung im ortsschulrate hätten quittiren sollen, sich aber bis jetzt gar nicht dazu bewogen fanden, obschon ein halbes jar bald seit irer beförderung verflossen ist. Es ist aber kaum anzunehmen, dass si ein der bestehenden verordnung widersprechendes verfahren durch verfassungswidrige verordnungen werden legalisiren können oder auch nur ernstlich wollen. Denn, da di verfassung bestimmt, dass der große rat di landesschulkommission zu wälen habe, so kann damit doch nicht gemeint sein, dass er bloß $\frac{1}{5}$ — das fünfte rad am wagen — desselben zu ernennen habe. Der große rat hat das recht, di anzahl der mitglieder zu bestimmen und diselben frei auszuwälen: er kann z. b. zu den bestehenden herren noch so vile bauern oder geistliche hinzuwälen, dass erstere von denselben überstimmt werden können; aber di wal an jemand anderen übertragen kann weder di schulkommission durch aufstellung eines paragraphen, noch der große rat durch sanktionirung desselben. Ich kann auch nicht begreifen, dass gerade der erziehungsdirektor, der sich doch über di parteien zu stellen bemüht, sich nicht noch einmal besinnen sollte, ehe er solche bestimmungen dem großen rat vorlegt. — Nach bisheriger ordnung durften di aktionäre der realschule, welche an diselbe mer bezalen als der stat, für spezielle, dise anstalt berürende fragen der kommission ein mitglied begeben, was jetzt wegfallen soll, während korporationen, di an ire schulen nichts oder fast nichts bezalen, einen eigenen schulrat und einen abgeordneten in der landesschulkommission hätten. — Schließlich will ich nicht anzuführen vergessen, dass der neue entwurf auch noch einige vorzüge vor der bestehenden verordnung hat, so namentlich di sorge für das körperliche wol der jugend.

LITERARISCHES.

24 *stigmographische Wandtafeln für den "Vorbereitungs-Unterricht zum Freihandzeichnen in der Volksschule von U. Schoop.* Bei J. Huber in Frauenfeld.

Wenn wir auch mit freude eine mer und mer sich kundgebende aufmerksamkeit und pflege des zeichenunterrichtes von seite mancher schulbehörden, schon auf der ersten stufe desselben — in der volksschule — konstatiren können, so wird doch an vilen orten der elementare zeichenunterricht in einer weise vernachlässigt, dass di resultate desselben wenig befridigung denjenigen gewären können, welche auf einen solchen vorhergegangenen unterricht höhere stufen aufbauen sollen. Di hauptursache dises übelstandes ligt meistens darin, dass der betreffende lehrer, da er ja seine ganze arbeitskraft und zeit den wissenschaftlichen fächern widmen muss, weder zeit noch gelegenheit mer findet, sich mit dem, auf seinem bildungsgange im fast unbekannt gebliebenen nebenfache nun erst eingehend befassen zu können. Es ist dis eine folge davon, dass nur an wenigen lehrerbildungsanstalten über di unterrichtsmethodik auch in disem fache genügendes gelert und praktisch vorgeübt wird. So kommt es, dass veraltete und höchst unpassende lermittel immer und immer wider iren jählichen kreislauf durch di klassen machen müssen, indem von denselben resultate erwartet werden, welche allein nur durch eigenhändiges vorarbeiten, mit demerkklärenden worte des lehrers verbunden, erreicht werden können. Wenn daher ein erprobter fachmann es unternimmt, hir abhülfe zu schaffen, indem er eine reihe systematisch geordneter aufgaben, — ein a b c des elementaren unterrichts zusammenstellt, so wird dadurch diser unterricht dem auch nicht fachkundigen lehrer handgerecht gemacht, und derselbe leichter in di richtige ban geleitet werden können. Dises verdinst hat sich herr U. Schoop durch seine bereits ser bekannten und verbreiteten zeichnenlrmittel in hohem maß erworben, und dis uns vorligende neue werk seines fleißes füllt eine noch bestehende lücke desselben auf's beste aus.

Di stigmographische tafel bitet für di erste stufe des unterrichtes erleichterungen, welche immer mer gewürdigt und anerkannt werden, je mer der unterricht im zeichnen auch auf di ersten schuljare ausgedent wird. Durch Schoops stigmographische wandtafeln wird nun auch auf diser vorstufe zum freihandzeichnen ein systematischer unterrichtsgang nach gebilden der raumlere ermöglicht, welcher one stigmata auf diser altersstufe noch unzulässig wäre. Herr Schoop hat, von den geometrischen grundformen ausgehend, eine reihe geschmackvoller anwendungen desselben zur übung der hand und des auges, sowi schließlich sogar zu praktischer verwertung gegeben. Diselben sind in systematischer reihenfolge vom leichtern zum schwerern geordnet, in großem formate, mit weithin sichtbaren, deutlichen linien gezeichnet und können als ein höchst willkommenes hülfsmittel jeder primarschule, in welcher der zeichenunterricht ein plätzchen im lerplane gefunden hat, zur anschaffung auf's beste empfohlen werden.

W.

Offene korrespondenz.

Herr S. in W.: Solche bilder aus der fremde werden ser gern gelesen. Freundlichen groß! — Herr G.: Erhalten. — Herr R. M.: Ire arbeit über religion verdint aufnahme, jedoch muss ich Si um Ire genaue adresse bitten.

Anzeigen.

Schulausschreibung.

An der hisigen zweiklassigen sekundarschule ist durch demission di lerstelle für mathematik, französisch, geschichte, geographie und turnen frei geworden und es wird dieselbe zur konkurrenz ausgeschriben. Besoldung fr. 2000. — Bewerber wollen sich unter einwendung der allfälligen patente und zeugnisse bis zum 10. Oktober beim präsidenten der sekundarschule, herrn großrat Willi, anmelden.

Meiringen, den 17. Sept. 1874.

Di sekundarschulkommission.

Offene lerstelle.

An der bündnerischen kantonschule in Chur ist di stelle eines lersers für di handelsfächer erledigt.

Di jähliche besoldung beträgt bei höchstens 28 wöchentlichen unterrichtsstunden fr. 2500 bis fr. 3000.

Bewerber um dise stelle haben ire anmeldungen in begleit der zeugnisse über alter, studien und leumund allfällig sonstiger ausweise in literarischer und pädagogischer beziehung und einer kurzen darstellung ires bisherigen lebens- und bildungsganges bis zum 15. Oktober nächsthin dem erziehungsrate einzureichen.

Chur, 15. Sept. 1874.

Für den erziehungsrat:

(M 3449 Z)

D. Donatz, aktuar.

Lerstelle.

Di stelle eines lersers an der gemischten schule von Courlevon im freiburgischen Seebezirke wird himit zu freier bewerbung ausgeschriben. Schülerzal zirka 60. Besoldung fix 900 fr. mit aussicht auf alterszulage; dazu wonung, garten, $\frac{1}{4}$ juchart pflanzenland und 2 klaffer holz

Termin zur anmeldung 3. Oktober. Antritt 1. November l. j. Bewerber wollen sich gefälligst wenden an hrn. R. Bölsterli, schulinspektor in Murten.

Bei musikdirektor Heim in Zürich zu bezihen:

Neue

Volksgesänge für Männerchor
von Ignaz Heim.

Vierter band.

20 druckbogen; 15 leicht ausfürbare chöre für konzert- u. wettgesangsvorträge und heitere gesellschaftslieder. Preis br. 1 fr. 50, gb. 1 fr. 75.

Drittes

Volksgesangbuch für gemischten Chor.
28 druckbogen; 156 größere kompositionen, vorzugsweise kirchlichen, religiösen und patriotischen inhalts.

Preise: br. 2 fr. 20 cts., geb. 2 fr. 50 cts.

Sekundarlererprüfung.

Im laufe des monats oktober findet im kantonsschulgebäude in Frauenfeld eine außerordentliche prüfung für aspiranten auf thurgauische sekundarschulen statt. Das nähere über di zeit des examens wird den bewerbern später direkt mitgeteilt. — Anmeldungen mit den in § 3 des prüfungsreglements geforderten ausweisschriften sind vor ende september einzusenden an:

Kreuzlingen, den 16. Sept. 1874.

Daspräsidium der prüfungskommission:
Rebsamen, seminardirektor.

In der Fr. Wagner'schen buchhandlung in Freiburg erschein soeben:

Frick, dr., Oberschulrat, Lehrbuch der Naturlehre für obere klassen höherer lernanstalten. 2. verbesserte auflage. Mit 510 in d. text gedruckten figuren. Preis fr. 7. 75.

Von dem so beliebten werkchen:

Schulwitz von Major,

preis fr. 1. 6¹/₂,

ist wider eine partie eingetroffen in

J. Hubers buchhandlung
in Frauenfeld.

Soeben erschienen und wird auf frankirtes verlangen gratis und franko versandt:
Catalog XIII: philosophie, philologie, literaturgeschichte, kulturgeschichtliches etc.
Catalog XIV: protestantische theologie.
Basel. C. Detloffs antiquariat.

In J. Hubers buchhandlung in Frauenfeld ist vorrätig:

Spielbuch.

400 spile und belustigungen

für schule und haus

Gesammelt und herausgegeben

von Jos. Ambros.

Preis fr. 1. 60.

Zu bezihen von J. Hubers buchhandlung in Frauenfeld:

A reference catalogue

of

current literature

containing the full titles of books now in print and on sale.

London 1874.

Preis geb. fr. 8. —

Diser über 3000 seiten starke katalog enthält di verlagsverzeichnisse von zirka 150 verlagsbuchhandlungen und ist mit illustrationen und probedruckten ausgestattet.

Im verlage von Fr. Brandstetter in Leipzig erschein soeben:

Pädagogische Zeitfragen.

Eine periodische zeitschrift in selbstständigen heften.

Herausgegeben

von

Dr. Frz. Pfalz,

direktor der höhern knabenschule zu Leipzig.

I. serie: 1. heft: Die Mittelschule von dr. Frz. Pfalz. 3 bog gr. 8. geh. Preis fr. 1.

Eine serie (zirka 18 bogen) wird aus 6 heften von je 2—4 bogen umfang bestehen. Das 1. heft ist — wi alle noch folgenden — einzeln zu haben und in jeder buchhandlung zur ansicht zu erhalten.

Philipp Reclams

universal-bibliothek

(billigste und reichhaltigste sammlung von klassiker-ausgaben)

wovon bis jetzt 560 bändch. à 30 rp. erschienen sind, ist stets vorrätig in

J. Hubers buchhandlung
in Frauenfeld.

P. S. Ein detaillirter prospekt wird von uns gerne gratis mitgeteilt und belibe man bei bestellungen nur di nummer der bändchen zu bezeichnen.

Bilder

für den anschauungsunterricht.

I. Di wonstube.

III. Der sommer.

II. Di küche.

IV. Der winter.

Di blätter sind in schönem farbedrucke ausgeführt und kostet ein jedes

= nur fr. 10. =

Den tit. schulpflegschaften werden dise bilder zur förderung des anschauungsunterrichtes zur anschaffung bestens empfolen.

Zu bezihen von

J. Hubers buchhandlung in Frauenfeld.

Wettsteins schulatlas à fr. 1. 35 und

Ziegler, schweizerkarte à 80 cts. empfehlen

wir den herren lernern zur einföhrung

bestens.

J. Hubers buchhandlung
in Frauenfeld.

Im verlage von J. Huber in Frauenfeld ist soeben erschienen und durch alle buchhandlungen zu bezihen:

Die Durchföhrung

der

Orthographiereform.

Aus auftrag der orthographischen kommission des schweizerischen lerervereins

ausgearbeitet

von

Ernst Götzinger.

Eleg. br. Preis fr. 1.

Zu bezihen von J. Hubers buchhandlung in Frauenfeld:

Kryptogamen-Flora,

enthaltend

di abbildung und beschreibung

der vorzüglichsten

kryptogamen Deutschlands.

I. teil: Flechten.

Mit 520 abbildungen und 212 lithog. tafeln

Herausgeg. von Otto Müller und G. Pabst.

Preis fr. 10. 70.

Auf das vortreffliche

Haus-Lexikon

der Gesundheitslehre für Leib und Seele, ein familienbuch von dr. med. H. Klencke, 3 neu durchgearbeitete und vermerte auflage, nemen wir noch fortwärend abonnements an. Das werk ist (in 25 lieferungen à 70 cts vollständig) ein unentberlicher und gewissenhafter ratgeber und helfer in not und gefar und sollte in keiner familie felen! (Vide beilage zu nr. 28 der Lererztg)

Wir teilen di 1. und 2. lieferung gerne zur ansicht mit.

J. Hubers buchhandlung in Frauenfeld.